

Streumittel für den Winterdienst

Seit dem Herbst 2011 wird auf dem Markt ein neues, salzloses Streumittel mit der Bezeichnung „Polarfuxx“ angeboten. Das Basismaterial ist leichter mineralischer Blähton. Laut Produktwerbung werden durch das „salzfreie, abstumpfende Streumittel

- Bäume und Gehölze geschützt,
- Belastungen für Haustiere, insbesondere Hunde, verringert,
- Umweltbelastungen insbesondere für Böden und Grundwasser vermieden.“

Die Stadtratsmitglieder Ludwig Zellner, Rudolf Schnur, Helmut Radlmeier, Ingeborg Pongratz, Jacob Entholzner und Helge Teuscher richteten zum Thema „Polarfuxx“ folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die genannten Vorzüge von „Polarfuxx“?
2. Hat die Stadtverwaltung insofern vor, „Polarfuxx“ in diesem Winter einzusetzen?
Wenn ja: warum und in welchem Umfang?
Wenn nein: warum nicht?
3. In welchem Umfang hält die Stadtverwaltung den Einsatz von herkömmlichem Streusalz für unverzichtbar? Wo und warum?
4. Sind der Stadtverwaltung andere salzfreie Streumittel bekannt? Kommen diese zum Einsatz?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Gegen Winterglätte können auftauende (z.B. Streusalz) oder abstumpfende (z.B. Splitt) Streustoffe verwendet werden. Auftauende Streustoffe erhöhen die Griffigkeit winterglatter Fahrbahnen auf physikalisch-chemischem Wege, abstumpfende Streustoffe auf mechanischem Wege.

Das Produkt „Polarfuxx“ gehört zu den abstumpfenden Streustoffen. Diese werden durch Verkehrseinwirkung mit der Oberfläche der Glätteschicht verzahnt. So kann das Kraftschlussangebot auf winterlichen Fahrbahnen je nach Fahrbahnzustand, Streudichte und Verkehrsbelastung/-geschwindigkeit für gewisse Zeit erhöht werden.

Bei Eis- und Reifglätte sind abstumpfende Stoffe nahezu wirkungslos. Da die abstumpfenden Stoffe und insbesondere ein leichter Blähton wie „Polarfuxx“ von den Fahrzeugen nach kürzester Zeit an den Straßenrand geschleudert werden, sind, je nach Verkehrsstärke, viele Wiederholungstreuerungen erforderlich.

Auf Straßen, auf denen eine Streupflicht besteht, kann daher auf Salz nicht verzichtet werden. Auf Straßen ohne Streupflicht kann auf Salz verzichtet werden, sogar ohne dieses durch andere Stoffe zu ersetzen.

Es ist heute Stand der Technik, im Winterdienst auf Fahrbahnen Salz zu verwenden. Abstumpfende Streumittel werden auf verkehrsreichen Fahrbahnen nur in absoluten Ausnahmefällen aufgebracht.

Für Gehwege und Radwege sind abstumpfende Stoffe geeignet. Im Allgemeinen wird dabei Splitt verwendet.

Ob „Polarfuxx“ in Privathaushalten Verwendung findet, bleibt den Bürgerinnen und Bürgern überlassen. Der Einsatz in diesem Bereich ist durchaus denkbar.

1. Die genannten Vorzüge sind bei Verwendung in größeren Mengen zu relativieren.

Auf Fahrbahnen entspricht der Kraftschluss zwischen Asphalt und dem Fahrzeugreifen bei weitem nicht dem Resultat, das mit Streusalz erreicht wird.

Die Langzeitwirkung ist bei einem Granulat, das noch viel leichter ist als Splitt, aufgrund von Verwehungen sehr gering.

Der Preis für „Polarfuxx“ wird im Einkauf etwa mit 5,00 € für 200 m² angegeben.

Bei Verwendung von üblichem Wintersplitt rechnet man für 200 m² ca. 0,50 € Einkaufspreis.

Die Kosten für das Wiedereinsammeln und Entsorgen (recyceln) der Stoffe ist nicht eingerechnet. Bei „Polarfuxx“ handelt es sich zudem um ein Produkt aus gebranntem und gebrochenem Blähton, der nur mit entsprechendem Energieeinsatz produziert werden kann.

Typische Streusalzschäden treten weder bei Verwendung von „Polarfuxx“ noch bei anderen abstumpfenden Streustoffen auf.

2. Die Stadtverwaltung beabsichtigt nicht, „Polarfuxx“ einzusetzen.

Diese Feststellung wurde in der Antwort zu Frage 1 bereits begründet. Es ist zusätzlich festzustellen, dass im Klärwerk bei Verwendung von größeren Mengen Blähton Probleme auftreten würden. Das Granulat würde die Klärbecken erreichen und dort an der Oberfläche schwimmen. Es wäre dann nur noch von Hand möglich, „Polarfuxx“ von der Oberfläche abzuziehen. Sollte das Granulat bis in den Faultrum gelangen, würde es sich mit dem Klärschlamm vermengen. Damit würden nicht erwünschte mineralische Stoffe in den Klärschlamm eingebracht.

3. Fahrbahnen, auf denen eine Streupflicht besteht, können im Winterdienst wirkungsvoll nur mit Streusalz behandelt werden. Würde man in diesen Fällen abstumpfendes Streumaterial verwenden, würde dies nicht der herrschenden Rechtsprechung entsprechen (Ausnahme: Salzknappeheit o. ä.). Ziel ist es, die Verwendung von Tausalz auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Eine Einbeziehung der Nullstreuung, bzw. des „weißen Winterdienstes“ als ernstzunehmende Alternative wird im Kommunalen Bereich für untergeordnete Straßen in Betracht gezogen. Bei umsichtiger Fahrweise zeigt sich, dass die Unfallhäufigkeit geringer ist, als bei der Anwendung abstumpfender Streumittel, die eine größere Griffigkeit als tatsächlich vorhanden vortäuschen. Die Akzeptanz in weiten Kreisen der Bevölkerung ist, wie in den letzten Wintern beobachtet werden konnte, aber noch gering.
4. Streusplitt kommt insbesondere auf Geh- und Radwegen regelmäßig zu Einsatz.

Landshut, den 18.01.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister